

# RS OGH 2024/2/15 8ObA41/23x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.2024

## Norm

HbG §17 Abs2

## Rechtssatz

§ 17 Abs 2 HBG über den Anspruch auf Ersatz von Vertretungskosten gegen den Hauseigentümer umfasst nicht den Fall einer Absonderung nach dem EpidemieG.Paragraph 17, Absatz 2, HBG über den Anspruch auf Ersatz von Vertretungskosten gegen den Hauseigentümer umfasst nicht den Fall einer Absonderung nach dem EpidemieG.

## Entscheidungstexte

- RS0134746">8 ObA 41/23x  
Entscheidungstext OGH Zurückweisung mangels erheblicher Rechtsfrage 15.02.2024 8 ObA 41/23x  
Ein Ersatz von Vertretungskosten, die aus sonstigen Gründen anfallen, auch wenn diese Gründe vom Hausbesorger nicht verschuldet und nicht vermeidbar sind, wird weder in § 17 Abs 2 HBG eingeräumt, noch liegt ein Fall des § 17 Abs 3 HBG vor. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2024:RS0134746

## Im RIS seit

26.04.2024

## Zuletzt aktualisiert am

26.04.2024

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)